



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Schiedsamsangelegenheiten;

a) Wahl des stellvertretenden Schiedsmanns Ralf Breloer zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide

b) Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2009			
Rat	09.06.2009			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat wurde in seiner Sitzung am 03.03.2009 darüber informiert, dass der am 07.12.2004 für den Schiedsamsbezirk Marienheide gewählte Schiedsmann Martin Lühr sein Amt mit Ablauf des 06.12.2009 aus Altersgründen niederlegt.

zu a)

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat mit Wirkung vom 16.06.2006 Herrn Ralf Breloer zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt. Seine Wahl erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass dieser die Nachfolge von Herrn Lühr nach dessen Ausscheiden antreten sollte.

Herr Breloer hat seine Zustimmung zur Wahl als Schiedsperson erteilt.

zu b)

Die im Rat vertretenen Fraktionen sind gebeten worden, Vorschläge für die Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson zu machen. Zusätzlich wurde im Rundblick am 11.03.2009 bekannt gemacht, dass diesbezüglich geeignete Personen gesucht werden.

Aufgrund der Bekanntmachung im Rundblick haben folgende Personen ihre Bewerbung für das Amt eingereicht:

- Frau Simone Winterberg, lebt nach einem zwischenzeitlichen Wegzug wieder seit dem 20.08.2005 in Marienheide, derzeit wohnhaft Am Busch 19.
- Herr Norbert Frömken, lebt seit dem 10.01.1985 in Marienheide, derzeit wohnhaft Hüttenbergstr. 84.
- Herr Günter Tobschall, lebt seit dem 31.07.2002 in Marienheide, derzeit wohnhaft Schulzenkamp 2.

Die nach § 2 SchAG NRW geforderte Eignung für das Amt ist jeweils gegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Herr Ralf Breloer wird mit Wirkung vom 07.12.2009 zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Marienheide gewählt. Die Wahlzeit beträgt gem. § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre. Gem. § 4 SchAG NRW darf das Amt erst nach der Bestätigung durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts angetreten werden.
- b) Ergibt sich aus der Beratung.

Uwe Töpfer

Marienheide, 13.05.2009